

Anlage 5 - Antrag auf Senkung des Hebesatzes für die Grundsteuer B



11.Nov.2016.

An den Bürgermeister der Stadt Rheine.
Dr.Peter Lüttmann
Klosterstrasse 14
48431 Rheine

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW Senkung der Grundsteuer B auf 530 v. H.

Bitte um Veröffentlichung in den örtlichen Medien

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Hiermit beantragen wir die Senkung der Hebesätze für die Grundsteuer B von 600 v.H. auf 550 v.H.

Begründung:

Im Dezember 2014 wurde die Grundsteuer B von 480 v.H auf 600 v.H gegen einen doch sehr großen Widerstand in der Bevölkerung angehoben.

Die Hauptargumente die damals angeführt wurden, waren eine Erhöhung der Kreisumlage sowie die drohende Haushaltssicherung. Beide Argumente sind heute nicht mehr existent. Im Gegenteil: Rheine boomt, und mit dem Boom sprudeln die Einnahmen in die Kassen der Stadt. Der Haushalt ist zum ersten mal seit 2006, seit Einführung der Doppischen Haushaltsführung ausgeglichen, er weißt sogar voraussichtlich einen kleinen Überschuss auf. Die Kreisumlage wird abgesenkt und soll laut Prognosen sogar unter den Stand von 2014 sinken.

Die Bürger der Stadt Rheine haben mit über 6 Millionen zusätzlichen Steuern seit der Anhebung der Grundsteuer B ihren Teil an der konsolidierung des Haushaltes geliefert.

Dieses lässt sich von Rat und Verwaltung, die im Jahre 2014 einen ambitionierten Sparplan vorgelegt haben leider nicht behaupten. In einem 10-PunktePapier gab es viele Prüfaufträge, um zu Einsparungen zu kommen, passiert ist in diese Richtung leider nichts.

Nachdem die Bürgerschaft nun in schlechten Zeiten zusätzlich belastet wurde, beantragen wir nun die Bürger in besseren Zeiten gerechterweise zu entlasten.

Mit freundlichem Gruß

Bürger für Rheine
i.a. Heinz-Jürgen Wisselmann